

**Covid-19-Hygieneschutzkonzept für den Trainings- und Rennbetrieb am
Christa Kinshofer Skizentrum Sonnenbichl
Ausführung Hangbenutzer/Zuschauer
Stand 15. Dezember 2021**

Angelehnt an die aktuell gültige Infektionsschutzverordnung wird folgendes Hygienekonzept für den geordneten Betrieb am CK Skizentrum Sonnenbichl vorgelegt.

Vorbemerkungen:

Davon unberührt bleiben die allgemeinen Schutzvorkehrungen AHA+L+A (Abstand halten, Hygiene beachten, FFP-2 Schutzmaske tragen, regelmäßige Lüften).

Das Hygienekonzept ist Anlage der Nutzungsvereinbarung und mit Unterzeichnung dieser bindend.

Das vom CK-Skizentrum aufgestellte Hygienekonzept, ist an die aktuell gültige Bayer.

Infektionsschutzmaßnahmenverordnung angelehnt und wird bei entsprechenden Änderungen angeglichen. Änderungen werden durch Aushang am CK-Trainingszentrum kommuniziert. Das vorliegende Hygieneschutzkonzept gilt bis 12.01.2022.

Hygieneschutzanweisungen Trainings- und Wettkampfgelände:

1. Der Zutritt zum Trainings- und Wettkampfgelände ist nur Personen zur sportlichen Betätigung nach der 2G Regel (geimpft und genesen) gestattet.
2. Für Zuschauer (Eltern, Angehörige) gilt 2 G plus (geimpft, genesen und getestet).
3. Von der 2 G plus Regel sind Personen ausgenommen welche eine Drittimpfung (Boosterimpfung) erhalten haben.
4. Über Trainer- und Betreuungspersonal sind nach Möglichkeit die Liftkarten gesammelt zu erwerben. Beim Kartenkauf ist ein direkter Kontakt mit dem Verkaufspersonal (Liftangestellten) zu vermeiden und ausschließlich über die Sprechanlage mit dem Verkaufspersonal zu kommunizieren. Der Liftkartenkauf ist über das Fenster beim Liftkartenverkauf abzuwickeln. Zum Zeitpunkt des Kartenverkaufs darf sich nur eine Person in unmittelbarer Nähe der Kartenausgabestelle aufhalten. Beim Liftkartenkauf ist eine FFP-2 Schutzmaske zu tragen.
5. Das Betreten der Räumlichkeiten des Liftgebäudes ist grundsätzlich nur betriebszugehörigen und unterwiesenen Personen gestattet. Im Ausnahmefall entscheidet das Liftpersonal über den Zutritt. Hierbei ist nur einer Person mit FFP-2 Schutzmaske der Zutritt erlaubt. Die Abstandsregeln sind einzuhalten.

Hygieneschutzanweisungen Lift:

1. Liftbenutzer müssen beim Liftanstehen FFP-2 Schutzmasken tragen und auf einen Abstand von mind. 1,5 m achten.
2. Liftfahren ist für zwei Personen gestattet. Die Liftbenutzer haben während der Liftauffahrt FFP-2 Schutzmasken zu tragen.
3. Im Bereich der Trainings- und Rennpisten (Start, Zielraum) obliegt es der Verantwortung des verantwortlichen Trainers/Betreuungspersonals, Gruppenbildungen zu unterbinden, Abstandsregeln einzuhalten und ggf. das Aufsetzen von Schutzmasken anzuordnen.

- Die Anweisungen Pkt. 1 - 3 werden durch das Liftpersonal überwacht. Deren Anweisung ist Folge zu leisten.

Trainingsbetrieb:

- Es gilt neben der BayIfSMV das derzeit gültige Schutz- und Hygienekonzept für Lehrgänge und Maßnahmen des Bayerischen Skiverbands e.V.
- Verantwortlich für die Einhaltung der gesetzlichen Regelung entsprechend der BayIfSMV sind die jeweiligen Trainer/Betreuer.
- Die gebuchten Zeitslots und Strecken sind unbedingt einzuhalten. Dabei gilt:
 - gesammelte Kartenausgabe: 15 min vor Trainingsbeginn. Die Gruppen sammeln sich, unter Einhaltung der Abstandsregeln auf dem Gelände vor dem Liftgebäude
 - Training: letzte Trainingsfahrt 15 min vor Trainingsende.
 - Abbau im unmittelbaren Anschluss, parallel dazu kann die darauffolgende Trainingsgruppe ihren Lauf aufbauen.
 - gesammelte Kartenrückgabe: ab Trainingsende

Beispiel: Trainingszeit 14-16 Uhr

| | |
|---------------|-----------------------------------|
| 13:45 – 14:00 | Kartenkauf & Aufbau durch Trainer |
| 14:00 – 15:45 | Trainingsbetrieb |
| 15:45 – 16:00 | Abbau |
| 16:00 – 16:15 | Kartenrückgabe |

Rennveranstaltungen:

- Rennveranstalter ist der Verein/Vereinigung, welcher für die Durchführung der Veranstaltung benannt wurde.
- Der Rennveranstalter ist für die Einhaltung der Bayer. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung verantwortlich.
- Die für den alpinen Skisport (Trainings- und Wettkampfbetrieb) geltenden Vorschriften sind laufend aktualisiert der Homepage des Bayerischen Skiverbandes <https://www.bsv-ski.de/coronavirus/> zu entnehmen.
- Der Veranstalter unterschreibt vor Veranstaltung eine vom CK-Skizentrum zur Verfügung gestellte Erklärung, worin er bestätigt, dass sein für die Veranstaltung eingesetztes Personal (Strecken Helfer, Torrichter, Rutscher, Zeitnehmer etc.) den Anforderungen der BayIfSMV entsprechen. Ohne vorherige Vorlage der unterzeichneten Erklärung erfolgt keine Liftkartenausgabe/Zurverfügungstellung des Geländes und der Gebäude.
- Die Regeln zur Liftbenutzung gelten analog Pkt. 1 - 3 Hygieneschutzanweisungen Lift
- Bei Veranstaltungen kann in den Zeitnahme-Räumen und in der Sprechkabine auf das Tragen einer FFP-2 Schutzmasken verzichtet werden, wenn die Person am Arbeitsplatz tätig ist. Abstandsregeln auf Gängen Fluren und auf der Treppe sind einzuhalten.
- In den zugeteilten Räumen ist auf regelmäßiges Lüften zu achten.
- Nach der Veranstaltung sind die Räume entsprechend zu desinfizieren.

Gastronomie (Sonnenbichlstüberl)

1. Das Sonnenbichlstüberl wird entsprechend der aktuell geltenden Vorschriften der Bayer. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung in Betrieb gehen.
2. In der Gastronomie gilt derzeit 2 G.
3. Nach Möglichkeit sollen Getränke und Speisen im Freien eingenommen werden.
4. Der Verkauf erfolgt hierzu über das Außenfenster (recht neben dem Haupteingang)
5. Sollte ein Aufenthalt im Stüberl notwendig sein, wird vor Ausgabe von Getränken und Speisen an der Selbstbedienungstheke eine Kontrolle der entsprechenden Nachweise durchgeführt.
6. Personen die die Einhaltung der 2 G Regel nicht nachweisen können, dürfen sich nicht im Stüberl aufhalten. Dies gilt auch für Trainer und Betreuungspersonal nach 3 G plus.
7. Im Stüberl ist das Tragen einer FFP-2 Schutzmaske erforderlich.
8. Zur Einnahme von Speisen und Getränke am Sitzplatz kann die Maske abgenommen werden.
9. Entsprechend der Größe des Stüberls darf sich nur die aktuell gesetzlich vorgeschrieben Höchstanzahl von Personen darin aufhalten.

Toiletten- und Umkleideraumbenutzung:

1. Die Benutzung der öffentlichen Toiletten ist nur mit FFP-2 Schutzmaske gestattet. Abstandsregeln sind einzuhalten.
2. Die Umkleideräume müssen während der Gültigkeit der Covid 19-Infektionsschutzvorschriften geschlossen bleiben, da die entsprechenden AHA+L Infektionsschutzregeln wegen der beengten Platzverhältnisse nicht gewährleistet werden können. Trainings- und Renn Teilnehmer werden gebeten, sich darauf einzustellen, indem sie sich ggf. auf andere Art und Weise umkleiden bzw. in der entsprechenden Bekleidung anreisen. Ein Umkleiden in der Sonnenbichl Skihütt`n ist nicht gestattet.

Ausnahmen von der Schutzmaskentragepflicht:

Die Regelung bezüglich des Tragens einer FFP-2 Schutzmaske gelten **nicht** während des Befahrens eines Trainings oder Rennparcours.

Allgemeiner Hinweis:

Den Weisungen des Liftpersonals bzw. des Hygieneschutzbeauftragten sind unbedingt Folge zu leisten.

Zu widerhandlungen können zum Entzug der Liftkarte führen. Zu widerhandlungen von Zuschauern können im Rahmen des Hausrechts zum Verweis vom Trainingsgelände führen.

Bad Wiessee, 15.12.2021

Andreas Holm
Förderverein Schneesport
Tegernseer Tal e.V.



Teilnehmerliste

| | | |
|--------------------------|-----------------|-----------------|
| Datum: | Uhrzeit: | Strecke: |
| Mannschaft/Kader: | | |
| Trainer: | | |

| | Vorname | Nachname | Telefonnummer | e-Mail |
|---|---------|----------|---------------|--------|
| 1 | | | | |
| 2 | | | | |
| 3 | | | | |
| 4 | | | | |
| 5 | | | | |
| 6 | | | | |
| 7 | | | | |
| 8 | | | | |

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit der Angaben und die Einhaltung der Hygieneregeln des CK Skizentrum Sonnenbichl sowie des Bayerischen Skiverbands e.V.

Datum, Unterschrift

1. Vorstand
Andreas Holm
www.christa-kinshofer-skizentrum.de
holm@christa-kinshofer-skizentrum.de

Postanschrift
Sonnenbichl 2
83707 Bad Wiessee
Fax: 08022-9829 671
IBAN: DE72 71152570 0012073250

Bankverbindung
Kreissparkasse Tegernsee
Konto: 120 732 50
BLZ: 711 525 70
BIC: BYLADEM1MIB